



Bitte nicht
tackern
oder heften!

Beihilfeantrag - Bundesbeihilferecht



**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Beihilfeabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

BF Beihilfenummer	
Beihilfeberechtigter Name (ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsdatum	Telefonnummer (Angabe freigestellt)
(Ehemaliger) Dienstherr/Arbeitgeber	
Antragsteller: Name, Vorname	
Gesamtsumme	Pflegeheimkosten?

Hinweis:
Verwenden Sie diesen Vordruck nur, wenn Sie einen beamtenrechtlichen Beihilfeanspruch auf der Grundlage der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) haben.
Falls Sie als Antragsteller nicht selbst der Beihilfeberechtigte sind, füllen Sie den Antrag stets aus dessen Sicht aus.
Beim Erstantrag, bei Änderungen oder wenn der letzte Antrag mehr als ein Jahr zurückliegt, füllen Sie bitte alle (zutreffenden) Felder aus, bei Folgeanträgen nur ab Feld Nr. 6.

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Doppelnennungen (z. B. „Beihilfeberechtigte/Beihilfeberechtigter“); die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.
Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Anschrift und Bankverbindung des Empfängers

Beihilfeberechtigter	Antragsteller		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
IBAN		BIC	
Geldinstitut		Kontoinhaber: Name, Vorname	

2. Persönliche Daten des Beihilfeberechtigten

Beamter im Dienst	Dienstordnungsangestellter	Einzelvertragliche Regelung/Privatdienstvertrag/ sonstige Regelung (bitte beim Erstantrag einen Auszug über die Beihilfeabteilung beifügen)
Beamter auf Widerruf DV/AT-Vertragsinhaber	Versorgungsempfänger (auch ehemaliger DO-Angestellter)	
Name(n), Vorname(n) des Verstorbenen		Todestag
Witwer	(Halb-)Waise	
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppe		
z. B. A8, EG9	Tarifvertrag (z. B. TVöD)	seit
Beschäftigungszeitraum		
vom	bis	Elternzeit/Pflegezeit vom bis
Beurlaubt ohne Bezüge vom bis		Beurlaubungsgrund
Familienstand (Nur bei Aufwendungen für den Ehegatten)		
verheiratet seit	rechtskräftig geschieden seit	verwitwet seit

BF - Bund_1_1 - BW037107 - 02/2021

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
beihilfe@kvbw.de



3. Kranken- und Pflegeversicherungsschutz (Bitte für die Person angeben, für die Sie Aufwendungen geltend machen. Beim Erstantrag und bei Änderungen bitte Krankenversicherungsnachweis beifügen.)

Personen:	Private Versicherung/			Gesetzliche Krankenkasse			Zusatz-/Ergänzungstarife*/ Besonderheiten**	Versicherungsschutz seit	
	ambulant %	stationär %	Zahn %	pflicht-versichert	freiwillig-versichert	familien-versichert		Monat	Jahr
Beihilfeberechtigter									
Ehegatte									
Kind(er):									
1.									
2.									
3.									
4.									

* Tragen Sie hier bitte z. B. ein: Auslands-(Reise)versicherung, Ergänzungstarife für Zahnersatz, Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR), Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen (Selbstbehalt, Kostenerstattungen etc.).

4. Angehörige, die bei anderen Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig sind (z. B. beim anderen Elternteil)

Name(n), Vorname(n) bei: Name(n), Vorname(n)

5. Außer dem diesem Antrag zugrunde liegenden Beihilfeanspruch besteht für bestimmte Personen ein zusätzlicher/anderer Beihilfeanspruch:

Beihilfeberechtigter	als Versorgungsempfänger/Hinterbliebener/Pfarrer im Ruhestand
Ehegatte	als Beamter/Pfarrer im Dienst o. Ä.
Kind(er):	als Beschäftigter/Arbeitnehmer
	vollzeit beschäftigt
	teilzeit beschäftigt
Name(n), Vorname(n)	Zuständige Beihilfestelle(n)

6. Daten des Ehegatten (Nur bei Aufwendungen des Ehegatten)

Name Vorname Geburtsdatum

Der Gesamtbetrag der Einkünfte* nach § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz des Ehegatten betrug/beträgt im

	0 bis 17.000 €	über 17.000 bis 20.000 €	über 20.000 €
laufenden Kalenderjahr voraussichtlich			
vorletzten Kalenderjahr			

* Zum Gesamtbetrag der Einkünfte zählen auch Einkünfte aus Kapitalvermögen, die aufgrund der Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht mehr zwingend in der Steuererklärung anzugeben sind.

